

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntgabe von Beschlüssen</u>	<u>3</u>
<u>Vollsperrung Kändlerstraße</u>	<u>3</u>
<u>Verkehrsbeschränkungen Breitbandausbau</u>	<u>4</u>
<u>Information über geplante Vorarbeiten für den Netzausbau der Elbe-Oberlausitz Leitung – Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Altwilschof - Schmölln</u>	<u>4</u>
<u>Bischofswerda startet Kommunale Wärmeplanung mit SachsenEnergie – Stadt untersucht mögliche Perspektiven für die zukünftige Wärmeplanung</u>	<u>9</u>
<u>20 Jahre „Schiebocker Landstreicher“ – Ein Denkmal für Bischofswerda</u>	<u>11</u>
<u>Bundesweiter Warntag am 10. September 2026, 11 Uhr</u>	<u>12</u>

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 03.09.2026

Büro Stadtrat

Am Mittwoch, 16.09.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Großdrebnitz im Bürgerhaus in Weickersdorf, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Feierhalle Großdrebnitz (Vorlagen-Nr.: 244/2026)
4. Informationen zum Stand der Baumaßnahme Kleindrebnitzer Straße
5. Sanierung der Betonbrücke im Straßenverlauf "Leite" Weickersdorf
6. Prüfung der Verantwortlichkeit für die Reinigung der Busfahrgastunterstände in den Ortsteilen
7. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Töpfer
Ortsvorsteher

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Bekanntgabe von Beschlüssen

Bischofswerda, am 03.09.2026

Büro Stadtrat

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am **01.09.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 249/2026 | Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 04 Rohbauarbeiten (Nachtrag 11) |
| Beschluss-Nr. 258/2026 | Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 09 Fassade, Außenputz (Nachtrag 04) |
| Beschluss-Nr. 250/2026 | Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Nord II |
| Beschluss-Nr. 251/2026 | Vergabe von Namensrechten für die jeweilige Hauptspielstätte des BFV 08 |

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Vollsperrung Kändlerstraße

Bischofswerda, am 03.09.2026

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund einer Kranstellung kommt es am Donnerstag, dem 17.09.2026 zur Vollsperrung der Kändlerstraße. Die Sperrung betrifft den Bereich bei der Einmündung Carl-Maria-von-Weber-Straße. Der Fußgängerverkehr bleibt auf der abgewandten Baustellenseite weiterhin gewährleistet. Die Polizei, die Feuerwehr, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle werden über die Maßnahme vorher entsprechend informiert. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme. Aktuelle Infos zu Einschränkungen durch Bauarbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind auf der Homepage der Stadt Bischofswerda im „Baustelleninformationssystem Sachsen“ unter

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/verkehr-und-baumassnahmen/baustellen zu finden.

Verkehrsbeschränkungen Breitbandausbau

Bischofswerda, am 03.09.2026

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Asphalteinbauarbeiten im Zuge der Breitbandausbauarbeiten durch die GlasfaserPlus GmbH kommt es voraussichtlich im Zeitraum vom 31.08.2026 bis 30.09.2026 zu Verkehrsbeschränkungen auf den nachfolgenden Straßen:

- Ernst-Thälmann-Straße (Gehwegsperrungen, halbseitige Sperrungen)
- Dietrich-Bonhoeffer-Straße (Gehwegsperrungen, halbseitige Sperrungen)
- Maximilian-Kolbe-Straße (Gehwegsperrungen, halbseitige Sperrungen)

Zusätzlich können anliegenden Parkplätze an den Straßen wegfallen. Die betreffende Baufirma ist dazu angehalten, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals separat über die Einschränkungen zu informieren. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme.

Aktuelle Infos zu Einschränkungen durch Bauarbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind auf der Homepage der Stadt Bischofswerda im „Baustelleninformationssystem Sachsen“ unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/verkehr-und-baumassnahmen/baustellen zu finden.

**Information über geplante Vorarbeiten für den Netzausbau der
Elbe-Oberlausitz Leitung – Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Altwilschof - Schmölln**

Bischofswerda, am 03.09.2026

50hertz Transmission GmbH

In der Stadt Bischofswerda vom 28.09.26 – 13.11.26

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant im Zuge der Energiewende die Umsetzung des Projekts Elbe-Oberlausitz Leitung. Ziel des Vorhabens ist die Sicherstellung der langfristigen Stromversorgung im Großraum Dresden. Hintergrund ist der steigende Strombedarf durch die fortschreitende Elektrifizierung sowie die Ansiedlung und Erweiterung energieintensiver Industrien. Hierfür ist der Ausbau des Höchstspannungsnetzes erforderlich.

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Das Gesamtvorhaben umfasst den Neubau einer rund 92 km langen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Streumen, dem neu zu errichtenden Umspannwerk Altwilschdorf im Dresdner Norden und dem Umspannwerk Schmölln. Darüber hinaus werden die bestehenden Umspannwerke Streumen und Schmölln ausgebaut und modernisiert, um den zukünftigen Anforderungen an die Stromübertragung gerecht zu werden.

Die Elbe-Oberlausitz Leitung ist im aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045, Version 2023, als Vorhaben P625 ausgewiesen. Der Abschnitt Ost des Vorhabens zwischen den Umspannwerken Altwilschdorf und Schmölln befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Den Antrag hierzu hat 50Hertz im Juli 2026 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.50hertz.com/eol.

Vorarbeiten

Als Vorhabenträger der Elbe-Oberlausitz Leitung beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Voruntersuchungen, konkret mit Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelsondierungen, in Ihrer Gemeinde. Die Arbeiten dienen dazu, genaue Kenntnisse über die jeweils vorhandene Bodenbeschaffenheit (physikalische und chemische Eigenschaften des Bodens) und mögliche Kampfmittelbelastungen der für die möglichen Maststandorte relevanten Flächen zu gewinnen. Die mithilfe der Vorarbeiten gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein. Mit den geplanten Untersuchungen ist noch keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden. Der konkrete Leitungsverlauf wird erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch den Planfeststellungsbeschluss verbindlich festgestellt.



Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Elbe-Oberlausitz-Leitung Abschnitt Ost statt.

Voraussichtlich werden im Gemeindegebiet der Stadt Bischofswerda folgende Arbeiten durchgeführt:

- Vermessung und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen
- Kampfmittelsondierung und gegebenenfalls Kampfmittelbergung
- Bodenaufschlüsse (Bohrungen und Sondierungen)

Vermessungen und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen

Bevor die Aufschlussleistungen umgesetzt werden können, werden die Untersuchungsstellen durch einen Vermesser abgesteckt (vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen). Dabei wird an

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

jedem Maststandort/Ansatzpunkt überprüft, inwieweit dieser durch die eingesetzten Geräte (Bohr- und Sondiergeräte) erreicht werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke zeitweilig betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zeitweilig befahren.

Kampfmittelsondierung

In Bereichen von Kampfmittelverdachtsflächen muss vor Beginn der Bodenaufschlüsse eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden. Bei positiver Sondierung (Auffinden von Kampfmitteln) müssen diese geborgen werden. Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren.

Bodenaufschluss (Bohrung und Sondierung)

Zum Aufschluss des Bodens an den jeweiligen Untersuchungsstellen werden unterschiedliche Geräte und Verfahren eingesetzt. Die Kernbohrungen erreichen dabei eine Tiefe von bis zu 35 m und haben einen Durchmesser von bis zu 220 mm. Hierfür kommt ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von bis zu 8 t zum Einsatz (Größe ca. 5 x 2 x 8 m L/B/H in Arbeitsstellung). Die Bohrung erfordert eine Bohrspülung, welche ausschließlich mit Wasser erfolgt. Dieses wird in einem Wassertank (ca. 2 m³) auf einem Begleitfahrzeug (bereifter Anhänger) mitgeführt. Der Transport des Bohrgerätes erfolgt mittels Lastkraftwagens.

Die Kleinrammbohrungen und die schwere Rammsondierungen erfolgen durch ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 t (Größe ca. 2 x 1,2 x 2,25 m L/B/H in Arbeitsstellung). Der Bohrdurchmesser beträgt maximal 80mm und die Bohrtiefe maximal 10 m. Der Transport des Sondiergestänges erfolgt mittels Kleintransporters.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen im Gemeindegebiet der Stadt Bischofswerda beginnen voraussichtlich ab dem 28.09.26 und enden spätestens am 13.11.26. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Art und Dauer der Inanspruchnahme

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der von 50Hertz beauftragten Firmen die betroffenen Grundstücke zeitweilig betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei sehr ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen im Untersuchungszeitraum kann es zum Zwecke des Bodenschutzes im Einzelfall erforderlich werden, die Zuwegungen zu den Untersuchungsstellen durch Maßnahmen des Wegebbaus (z. B. Legen von Druckverteilungsplatten) vorzubereiten. Bei allen Maßnahmen achten

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Die schwere Rammsondierung und die Kleinrammbohrung dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Rotationskernbohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Welches Verfahren für den Bodenaufschluss genutzt wird, wird auf Grundlage der konkreten Umstände vor Ort entschieden. Es kann daher sein, dass auf den einzelnen Grundstücken nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder diese mehrfach betreten und befahren werden müssen.

Die Flurstücke, welche für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden sollen, sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die G.U.B. Ingenieur AG, NL Berlin. Diese setzt für die Felduntersuchungen die Firmen exact erkunden + vermessen GmbH und Tobias Grimm Geotestbohrtechnik ein. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die erforderlichen Vorarbeiten informiert

Anhang

In der hier dargestellten Tabelle finden Sie einen Überblick mit allen Flurstücken, welche durch die Vorarbeiten im Gemeindegebiet der Stadt Bischofswerda in Anspruch genommen werden (mit Angabe der Inanspruchnahme).

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flst_Nr.	Zuwegung	Bohrung/ Sondierung
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Bischofswerda	1308/23	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Bischofswerda	1308/73	X	X
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Bischofswerda	1308/76	X	X
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Kynitzsch	42/2	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	100	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	516	X	X

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flst_Nr.	Zuwegung	Bohrung/ Sondierung
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	520/1	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	524	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	526	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	542	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	549	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	556	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	557	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	567	X	X
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	572	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	58/6	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	58/7	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	580	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	581	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	581/a	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	592	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	595	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	602/3	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	610	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	614	X	X
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	632/1	X	

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flst_Nr.	Zuwegung	Bohrung/ Sondierung
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	644/15	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	653/1	X	X
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	657	X	
Bautzen	Stadt Bischofswerda	Schönbrunn	93/7	X	X

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen können Sie sich an das zuständigen Regionalzentrum Ost der 50Hertz wenden:

Herr Oscar Meinel

Telefon: 0151 16018571

E-Mail: oscar.meinel@50hertz.com

**Bischofswerda startet Kommunale Wärmeplanung mit SachsenEnergie –
Stadt untersucht mögliche Perspektiven für die zukünftige Wärmeplanung**

Bischofswerda, am 03.09.2026

SachsenEnergie

Die Große Kreisstadt Bischofswerda hat den Startschuss für ihre Kommunale Wärmeplanung gegeben. Gemeinsam mit SachsenEnergie als fachlichen Partner entwickelt die Stadt in den kommenden Monaten ihren Kommunalen Wärmeplan und schafft damit eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen zur Wärmeversorgung. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Menschen in Bischofswerda auch künftig ihre Wohnungen, Häuser und öffentlichen Einrichtungen zuverlässig mit Wärme versorgen können.

Zum offiziellen Projektauftritt am Donnerstag, dem 27.08.2026 kamen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, SachsenEnergie sowie der Wohnungswirtschaft, der Wärmenetzbetreiber und der Industrie zusammen, um die Vorgehensweise und die nächsten Schritte der Kommunalen Wärmeplanung zu beraten.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt über den gesetzlich geregelten Mehrbelastungsausgleich des Freistaates Sachsen.

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Orientierung für die Wärmeversorgung von morgen

Die Kommunale Wärmeplanung bietet Städten und Gemeinden eine wichtige Grundlage, um ihre Wärmeversorgung langfristig auszurichten. Ziel ist es, Potenziale für die zukünftige Wärmeversorgung zu identifizieren, den möglichen Beitrag erneuerbarer Energieträger zu analysieren und konkrete Entwicklungsperspektiven für einzelne Stadtgebiete aufzuzeigen.

„Die Wärmeversorgung betrifft alle Menschen in unserer Stadt. Deshalb wollen wir frühzeitig untersuchen, welche Möglichkeiten für Bischofswerda langfristig sinnvoll sein können. Mit der Kommunalen Wärmeplanung schaffen wir eine belastbare Grundlage für zukünftige Entscheidungen und sorgen für mehr Orientierung bei einem Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt“, sagt der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Manuel Saring.

„Die Wärmeversorgung vor Ort ist in jeder Kommune anders. Deshalb gibt es auch keinen allgemeinen Lösungsweg. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit der Stadt Bischofswerda belastbare Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und mögliche Perspektiven für die zukünftige Wärmeversorgung aufzuzeigen“, sagt Tobias Hanisch, Projektleiter bei SachsenEnergie.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, welche Auswirkungen die Kommunale Wärmeplanung auf ihr eigenes Gebäude hat. Wichtig dabei: Die Wärmeplanung selbst führt für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht zu unmittelbaren Verpflichtungen. Vielmehr handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument, das mögliche Entwicklungspfade der Wärmeversorgung untersucht und bewertet.

Analyse der Bestandssituation und regionaler Potenziale

Zu Beginn des Projektes wird die bestehende Wärmeversorgung in Bischofswerda umfassend analysiert. Dazu gehören unter anderem Daten zu Gebäuden, Energieverbräuchen und vorhandener Infrastruktur. Gleichzeitig werden Potenziale für erneuerbare Energien und weitere nachhaltige Wärmequellen untersucht.

Die Planung erfolgt technologieoffen. Ziel ist es, auf Grundlage fundierter Analysen die für Bischofswerda geeigneten Möglichkeiten zu identifizieren und daraus eine langfristige Strategie abzuleiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Information und Beteiligung relevanter Akteure sowie der Bischofswerdaer Bürgerinnen und Bürger. Die Perspektiven und Erfahrungen der Menschen vor Ort sollen dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Deshalb werden die Stadt Bischofswerda und SachsenEnergie im weiteren Projektverlauf Informations- und Beteiligungsangebote anbieten. Über konkrete Formate und Termine wird die Stadt rechtzeitig informieren.

SachsenEnergie bringt Erfahrung aus zahlreichen Kommunen ein

SachsenEnergie begleitet bereits zahlreiche Städte und Gemeinden in Ostsachsen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne. Die dabei gewonnenen Erfahrungen fließen nun auch in das Projekt in Bischofswerda ein.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

Nach Abschluss der Analysen und der Entwicklung von Szenarien wird ein Kommunaler Wärmeplan erstellt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Wärmepfung sind für Juni 2027 angesetzt.

Weitere Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung mit SachsenEnergie:

www.sachsenenergie.de/waermeplanung

Medienkontakt SachsenEnergie

Frau Nora Weinhold

Presse- und Mediensprecherin

E-Mail: Nora.Weinhold@SachsenEnergie.de

Telefon: 0351 5630 23671, Mobil: 0174 1502935

Medienkontakt Bischofswerda

Herr Sascha Hache

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@bischofswerda.de

Telefon: 03594 786 -216

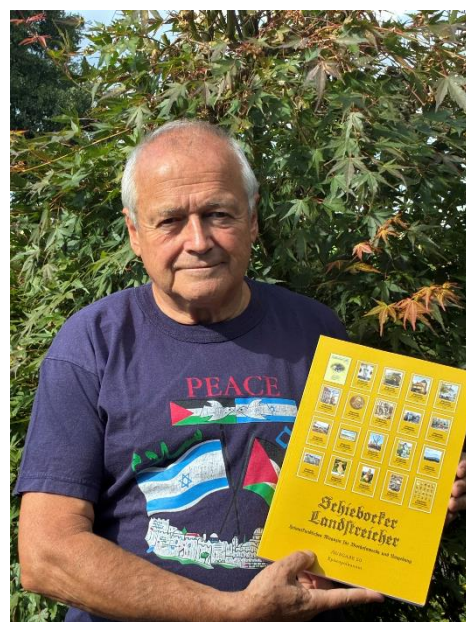
20 Jahre „Schiebocker Landstreicher“ – Ein Denkmal für Bischofswerda

Bischofswerda, am 03.09.2026

Stadtbibliothek Bischofswerda

Passend zum "Tag des offenen Denkmals" am Sonntag, dem 13.09.2026 präsentiert Mathias Hüsni die aktuelle und bereits 20. Ausgabe seines Schiebocker Landstreichers in der Stadtbibliothek Bischofswerda.

Was 2006 mit Heft „NR. 1“ als „Sonderausgabe zur Heimatkunde und Kultur der Region“ begonnen hat, hat sich über mittlerweile 20 Jahre hinweg zu einem festen literarischen Beitrag für die Stadt Bischofswerda und ihre Umgebung entwickelt. Gestaltet und formuliert mit Liebe zu Details, Anekdoten, historischen Fakten, oberlausitzer Mundart und regionalen Schmankerln, stand schon damals fest, dass es nicht bei einem einzigen Heft zur Heimatkunde bleiben kann und wird. Mit jedem Jahr kam eine Ausgabe hinzu, in denen immer wieder alte Fotos an vergangene Zeiten erinnern und sowohl schöne, als auch weniger schöne Geschichten rund um Schiebock Platz finden. Es geht um Sagen, Märchen und Legenden, ebenso wie um Erkenntnisse und Entdeckungen aus Flora und Fauna. Um



Mathias Hüsni mit der 20. Ausgabe des Landstreichers

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2026 vom 03.09.2026

bedeutende, aber auch unbekannte, nicht weniger wichtige Persönlichkeiten, um Vereine und Vereinsarbeit, um ehrenamtliches Engagement und historische Meilensteine unserer Region.

Die Stadtbibliothek öffnet am Sonntag, zum „Tag des offenen Denkmals“ 11 bis 18 Uhr. In dieser Zeit an diesem besonderen Tag gewährt die Bibliothek Neuanmeldungen zum halben Preis: Erwachsene 7,50 Euro statt 15 Euro und Jugendliche 2,50 Euro statt 5 Euro.

Weiterhin wird es einen Bücherflohmarkt geben sowie einen separaten Büchertisch, an dem die 20. Ausgabe des Schiebocker Landstreichers käuflich erworben werden kann. Für Fragen rund um und an den Schiebocker Landstreicher steht Herr Mathias Hüsni gern zur Verfügung. Der beliebte Lehrer im (Un)Ruhestand und engagierte Lokalhistoriker hat nicht nur selbst allerhand zu den Inhalten beigetragen, er ist Herausgeber des heimatkundlichen Magazins, unterstützt durch den Museums- und Geschichtsverein der Stadt.

Bundesweiter Warntag am 10. September 2026, 11 Uhr

Bischofswerda, am 03.09.2026

Landratsamt Bautzen

Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Im Jahr 2026 wird er am **10. September 2026** stattfinden. An diesem Tag wird zum einen die technische Infrastruktur für die Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet. Zweck der Probe ist ausdrücklich, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, um diese im Nachgang zu beseitigen und das System für den Ernstfall stabiler und effektiver zu machen.

Was passiert am 10. September?

Die Probewarnung wird in Form eines Warntextes **um 11 Uhr** an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. Rundfunksender und App-Server).

1. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.
2. Über das MoWaS werden auch direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA ausgelöst.
3. Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.

Allgemeine Informationen über den bundesweiten Warntag enthält die Webseite www.bundesweiter-warntag.de